

Einrichtung einer Meldestelle n. Hinweisgeberschutzgesetz gemäß § 11 der Satzung für die TG Bingenheim 1969

-kurzer Leitfaden-

Einleitung

Die TG Bingenheim ist bestrebt, höchste Standards im Bereich der Anerkennung der Menschenrechte, von nachhaltigem Handeln, der Ethik und im Sinne der vereinseigenen Satzung zu wahren. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung einer Meldestelle der TG Bingenheim 1969 gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ein wichtiger Schritt, um die Vereinsmitglieder und insbesondere den Vorstand zu schützen, um ein gemeinschaftsförderndes und transparentes Umfeld zu gewährleisten.

Gesetzesgrundlage

Das Hinweisgeberschutzgesetz dient dem Schutz von Personen, die im beruflichen oder im **vereinsinternen Kontext** Informationen über Missstände oder rechtswidriges Verhalten offenlegen. Diese Gesetzgebung ermutigt „Whistleblower“, Fehlverhalten ohne Angst vor Repressalien zu melden und stärkt somit das Vertrauen in die Integrität der Organisation unseres Vereins.

Vorgehensweise bei der Einrichtung einer Meldestelle

1. Definition der Zielsetzung

Die TG Bingenheim hat klar definiert, welche Ziele mit der Einrichtung der Meldestelle verfolgt werden. Hauptziele sind der Schutz von Hinweisgebern, die Förderung eines positiven Vereinsumfelds und die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und satzungsgemäßer Vorschriften.

2. Auswahl eines geeigneten Meldesystems

Es gibt verschiedene Arten von Meldesystemen, die in Betracht gezogen werden können:

Interne Meldesysteme: Diese werden innerhalb der Organisation verwaltet und bieten den Vorteil einer schnellen Reaktion auf Meldungen.

Externe Meldesysteme: Diese werden von unabhängigen Dritten verwaltet und bieten eine zusätzliche Sicherheitsebene für die Hinweisgeber.

Digitale Plattformen: Online-Portale oder Apps, die eine anonyme und sichere Meldung ermöglichen.

Die TG Bingenheim hat sich für ein *internes Meldesystem* entschieden, da es am besten zu unserer Organisationsstruktur und den Bedürfnissen der Vereinsmitglieder passt.

3. Festlegung eines transparenten Verfahrensablaufs

Dieser umfasst folgende Punkte:

- Erfassung der Meldung: Wie, wo und bei wem können Meldungen eingereicht werden?
- Die Bestätigung des Eingangs der Meldung an die hinweisgebende Person innerhalb von 1 Woche.
- Prüfung der Meldung/des Verstoßes: Wer ist für die Prüfung und Bewertung der eingegangenen Meldung innerhalb der TG Bingenheim **verantwortlich**:
[Hr. Peter HESSEL, Beisitzer Vorstand, erreichbar: 0170/8607463 od. 06035/3676 od. phessel23/web.de](mailto:phessel23@web.de)
- Kontaktaufnahme von Verantwortlichem mit der hinweisgebenden Person.
- Maßnahmen/Prüfung: Welche Schritte werden unternommen, um auf die Meldungen zu reagieren? Stichhaltigkeit der Meldung, Ergreifung *angemessener* Folgemaßnahmen (*Anzeigenerstattung etc.*).
- Feedback/Rückmeldung: Information an Hinweisgeber über den Fortschritt und das Ergebnis der Meldung.

4. Sensibilisierung der Vereinsmitglieder

Es ist wichtig, alle Vereinsmitglieder über die Existenz der Meldestelle, ihre Funktionsweise und den Schutz, den das Hinweisgeberschutzgesetz bietet, zu informieren. Jeder sollte wissen, wer Ansprechpartner im Verein ist und wie man Sie/Ihn erreicht.

5. Sicherstellung der Vertraulichkeit und Anonymität

Der Schutz der Identität des Hinweisgebers ist von größter Bedeutung. Die TG Bingenheim gewährleistet, dass alle Meldungen vertraulich behandelt werden und Hinweisgeber anonym bleiben können, wenn sie dies wünschen.

6. Schlussfolgerung

Die Einrichtung einer Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz ist ein wesentlicher und notwendiger Schritt für die TG Bingenheim, um ein transparentes, ethisches und gesetzeskonformes Umfeld und Miteinander zu fördern. Durch die sorgfältige Planung und Umsetzung eines effektiven Meldesystems möchte die TG Bingenheim das Vertrauen ihrer Vereinsmitglieder stärken und gleichzeitig potenzielle Risiken frühzeitig erkennen und beheben.

Der Team-Vorstand